

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: 0035/ FB 01/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2004 Verfasser:
<b>Bestellung von Vertretern der Stadt Aachen für die Verbandsversammlung des WVER Wasserverband Eifel Rur und den Verbandsrat gem. § 113 (2) GO NRW in Verbindung mit § 50 (2) GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	<b>TOP:36</b>
Datum	Gremium
13.10.2004	Rat der Stadt Aachen

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Erläuterungen:**

Verbandsversammlung:

Die Wahlperiode zu den Organen des Verbandes beträgt 5 Jahre. Sie hat Mitte 2003 mit der Entsendung von je einem Delegierten der Stadt in die Verbandsversammlung und in den Verbandsrat erneut begonnen. Nach dem Eifel-RurVG ergibt sich die Anzahl der von einem Mitglied zu benennenden Delegierten aus der Höhe der durchschnittlichen Jahresbeiträge der letzten drei Jahre im Verhältnis zu den durchschnittlichen Beiträgen der anderen Mitglieder vor der Neubildung der Verbandsversammlung (§ 4 Verbandssatzung WVER i.V.m. § 12 Abs. 2 Eifel-RurVG). Obwohl Aachen inzwischen durch die Übernahme der Kläranlagen und Sonderbauwerke seitens des Verbandes das Mitglied mit dem höchsten Jahresbeitrag geworden ist, kann bei dieser Ersatzwahl aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wiederum nur ein Delegierter oder eine Delegierte benannt werden.

Aufgrund der Regelungen des § 13 Abs. 5 Eifel-RurVG muss es sich bei den benannten Personen zwingend um ein Mitglied des Stadtrates handeln. Sachkundige Bürger sind hingegen nicht zugelassen

Zur Zeit hat der Rat Ratsfrau Ruth Wilms als Delegierte in die Verbandsversammlung benannt.

Verbandsrat:

Für die Stadt Aachen ist von der Verbandsversammlung 1 Mitglied des Verbandsrates gewählt worden.

Zur Zeit vertritt Frau Sabine Verheyen die Stadt im Verbandrat.

Dr. Linden